

ERLASS

des Bürgermeisters vom 03.03.2025 (mit Zustimmung des Stadtsenates vom 26.02.2025), mit dem die Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee (Erlass des Bürgermeisters vom 11.10.2010 in der Fassung des Erlasses vom 11.07.2023) wie folgt abgeändert wird:

- 1.) In der Magistratsdirektion werden zusätzlich zur Stabsstelle Informationstechnologie die **„Stabsstelle Recht“**, die **„Stabsstelle Human Ressource (HR)“**, die **„Stabsstelle Strategie, Innovation und Digitalisierung (SID)“** und die **„Stabsstelle Risiko-, Projekt- und Qualitätsmanagement (RPQ)“** eingerichtet
- 2.) In der Magistratsdirektion werden mit Ausnahme der Stabsstelle Informationstechnologie alle Stabsstellen (Stabsstelle Bürgerservice, Stabsstelle Wirtschaftsservice, Stabsstelle Internes Kontrollsystem (IKS) und Verfahrenskoordination, Stabsstelle Büro Bürgermeister, Stabsstelle Aufgaben-, Strukturreform und Innovation und Stabsstelle Interne Revision) gestrichen und ihre Aufgabenbereiche in die neuen Stabsstellen bzw. in die Organisationseinheit „Finanzen und Wirtschaft“ eingegliedert
- 3.) Die Aufgabenbereiche der bisherigen Stabsstellen Büro Bürgermeister und Bürgerservice werden in die Abteilung Präsidium eingegliedert
- 4.) Die Aufgabenbereiche der bisherigen Stabsstellen Internes Kontrollsystem (IKS) und Verfahrenskoordination und Interne Revision werden in die neu geschaffene „Stabsstelle Risiko-, Projekt- und Qualitätsmanagement“ eingegliedert
- 5.) Der Aufgabenbereich der bisherigen Stabsstelle Aufgaben-, Strukturreform und Innovation wird in die neu geschaffene „Stabsstelle Strategie, Innovation und Digitalisierung (SID)“ eingegliedert
- 6.) Die Bereiche Management Services, Infrastruktur, Soziales und Gesundheit, Bildung und Behördenverwaltung werden gestrichen
- 7.) Der Begriff „Stabsstelle“ wird definiert: „Eine Stabsstelle ist eine organisatorische Einheit, die eine beratende und unterstützende Funktion für die Magistratsdirektorin übernimmt. Sie hat keine direkte Weisungsbefugnis, sondern dient dazu, Entscheidungsträger mit relevanten Informationen, Analysen und Empfehlungen zu versorgen. Stabsstellen sind direkt der Leitung des Inneren Dienstes unterstellt und tragen durch ihre Expertise maßgeblich zur fundierten Entscheidungsfindung bei.“

- 8.) Der Begriff „Organisationseinheit“ wird definiert: „Eine Organisationseinheit setzt sich aus einer oder mehreren Abteilungen zusammen. Die fachspezifischen Beteiligungen werden den Organisationseinheiten zugeordnet“
- 9.) Auf Seite 2 der geltenden Geschäftseinteilung wird die Definition „Funktion des Bereichskordinators“ gestrichen
- 10.) Auf Seite 3 der geltenden Geschäftseinteilung wird im Punkt „Allgemeine Koordinationsverpflichtung“ die Bezeichnung „Bereichskordinatoren/Bereichskordinatoreninnen“ durch „Leiter/Leiterin der Organisationseinheit“ ersetzt.
- 11.) Die erste Organisationseinheit **„Finanzen und Wirtschaft“** wird eingerichtet, in dem die Aufgabenbereiche der Abteilungen Finanzen, Rechnungswesen und Abgaben- und Gebührenrecht zusammengefasst und die Beteiligungen UZ Immobilienbesitz GmbH, Immo KG, Vitalbad GmbH, IVK GmbH und die STW AG eingegliedert werden.
- 12.) Der Aufgabenbereich der bisherigen Stabsstelle Wirtschaftsservice wird in die neu geschaffene Organisationseinheit „Finanzen und Wirtschaft“ eingegliedert
- 13.) Der Bereich des „Straßenrechtes“ wird aus der Abteilung Baurecht und Gewerberecht herausgelöst und in die Abteilung Straßenbau und Verkehr eingegliedert
- 14.) Die Angelegenheit „Ortsbildpflegegesetz iVm Ortsbildschutzverordnung“ wird aus der Abteilung Baurecht und Gewerberecht herausgelöst und unter der Formulierung „Beseitigungsverfahren nach der StVO und dem Ortsbildpflegegesetz iVm der Ortsbildschutzverordnung“ in die Abteilung Straßenbau und Verkehr eingegliedert
- 15.) Der Bereich der „Straßenentwässerung“ wird dahingehend gesplittet werden, dass die Angelegenheit „Neubau“ in der Abteilung Straßenbau und Verkehr verbleibt und die Angelegenheit „Instandhaltung“ in die Abteilung Entsorgung eingegliedert wird
- 16.) Die Angelegenheit „Kinogesezt“ wird in der Abteilung Baurecht und Gewerberecht gestrichen
- 17.) Die Aufgaben der Abteilung Abgaben- und Gebührenrecht werden wie folgt strukturiert:

Gruppe Vorschreibung

- Veranlagung, Bemessung und Vorschreibung nachstehender Abgaben sowie Durchführung der diesbezüglichen Verfahren gemäß des jeweiligen Materiengesetzes sowie der Bundesabgabenordnung und dem Kärntner Abgabenorganisationsgesetz:

Abfallgebühr, Ausgleichsabgabe, Benützungsabgabe, Grundsteuer, Hundeabgabe, Kanalgänzungsbeitrag, Kanalgebühr, Kanalanschlussbeitrag, Kommunalsteuer, Orts- und Nächtigungstaxe, pauschalierte Orts- und Nächtigungstaxe, Vergnügungssteuer, Tierseuchenfondsbeitrag, Zweitwohnsitzabgabe

- Angelegenheiten der Abgabennachschau
- Wahrnehmung der Parteienrechte der Stadt sowie Vertretung der belangten Behörde im Beschwerdeverfahren vor dem Kärntner Landesverwaltungsgericht und in Verfahren vor dem Verwaltungs- und dem Verfassungsgerichtshof
- Zentrale Adressverwaltung

Sachgebiet Kanalvergebührung

- Ermittlung der rechnerischen Grundlagen zur Vorschreibung des Kanalanschlussbeitrages, des Kanalanschlussergänzungsbeitrages sowie der Kanalgebühr

Dienststelle Verwaltungsstrafen

- Allgemeine Verwaltungsstrafverfahren

Gruppe Parkraumbewirtschaftung

- Verwaltungsstrafverfahren nach dem Kärntner Parkraum- und Straßenaufsichtsgesetz
- Parkraumbewirtschaftung aus gebührenrechtlicher Sicht
- Überwachung der Gebührentrichtung
- Vorschreibung der pauschalen Kurzparkzonengebühr und pauschalen Parkgebühr